

FFH-Verträglichkeitsstudie

zur

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 „Erweiterung Biogasanlage Holzweidenweg“, Jeersdorf, sowie 64. Änderung des Flächennutzungsplans

in

27383 Scheeßel-Jeersdorf

Gemarkung Jeersdorf, Flur 1, Flurstück 42/7

- Landkreis Rotenburg (Wümme) -

im Auftrag der

Bioenergie Scheeßel GmbH & Co. KG

Herrn Axel Romundt

Wittorfer Straße 69

27374 Visselhövede

Tel. 05491 - 906 444

Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg

Immissionsprognosen ◦ Umweltverträglichkeitsstudien ◦ Landschaftsplanung
Beratung und Planung in Lüftungstechnik und Abluftreinigung

Bearbeiter: Dipl. Biol. Regina Renz
E-Mail: regina.renz@ing-oldenburg.de

Osterende 68
21734 Oederquart

Tel. 04779 92 500 0
Fax 04779 92 500 29

Prof. Dr. sc. agr. Jörg Oldenburg
Von der IHK zu Schwerin öffentlich bestellter und
vereidigter Sachverständiger für Emissionen und
Immissionen sowie Technik in der Innenwirtschaft
(Lüftungstechnik von Stallanlagen)

Büro Niedersachsen:
Osterende 68
21734 Oederquart

Büro Mecklenburg-Vorpommern:
Molkereistraße 9/1
19089 Crivitz
Tel. 03863-522 94-0
Fax 03863-522 94-29

www.ing-oldenburg.de

FFH 18.170b

5. Juni 2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Aufgabenstellung.....	2
2 Schutzgebiete zur Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie	3
3 Beschreibung des Bestandes und des Vorhabens.....	5
4 Erhaltungsziele gem. FFH-Richtlinie.....	8
4.1 Gesamteinschätzung des FFH-Gebietes „Wümmeniederung“	9
4.2 Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Wümmeniederung“	10
4.3 Tier- und Pflanzenarten	13
4.4 Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-RL im Umfeld des Vorhabens	14
5 Potentielle Beeinträchtigungen durch das Vorhaben.....	16
5.1 Potentielle bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen des Vorhabens.....	16
5.2 Summation und Vorbelastungen	22
6 Beurteilung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens.....	22
7 Literatur und Quellenangaben.....	23

1 Aufgabenstellung

Im Rahmen der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungs-Plans Nr. 13 „Erweiterung Biogasanlage Holzweidenweg“ und der 64. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Scheeßel soll die Voraussetzung geschaffen werden für die Erweiterung der hier befindlichen Biogasanlage. Die Erweiterung soll eine Anpassung des Betriebs der vorhandenen Biogasanlage an eine zeitgemäße Betriebsweise und die weiter gehende Nutzung der anfallenden thermischen Energie ermöglichen.

Östlich des B-Plangebietes befindet sich das Gebiet mit gemeinschaftlicher Bedeutung gem. Richtlinie 92/43 EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 21. Mai 1992 (FFH-Richtlinie) „Wümmeniederung“ (EU-Kennzahl 2723-331, landesinterne Nummer 38). Das Erweiterungsgebiet liegt mit einem Abstand der Gebietsgrenzen von mindestens 70 m deutlich außerhalb des FFH-Gebiets.



Abbildung 1: Lage des Projektes Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13, „Erweiterung Biogasanlage Holzweidenweg“, Jeersdorf (rote Markierung) westlich der Gebietsgrenzen des FFH-Gebiets „Wümmeniederung“ (EU-Kennzahl 2723-331, landesinterne Nummer 38). Beschreibung des Vorhabens siehe Kapitel 3. M 1:50.000.

Von der EU anerkannte FFH-Gebiete müssen von den Mitgliedstaaten geschützt und in einem für den Schutzzweck günstigen Zustand erhalten werden. Auch wenn Verbesserungen dieses Zustands im Sinne des Naturschutzes ausdrücklich wünschenswert sind, verpflichtet die FFH-Richtlinie den Mitgliedstaat in erster Linie dazu, Verschlechterungen der Gebiete zu verhindern.

Für Projekte, die ein Gebiet des Netzes „Natura 2000“ (FFH Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) erheblich beeinträchtigen können, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes die Prüfung der Verträglichkeit dieses Projektes mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes vor. In einer Vorprüfung, i.d.R. auf Grundlage vorhandener Unterlagen, ist zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen, ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht notwendig.

Die Prüfung der FFH-Verträglichkeit erfolgt auf Basis der festgelegten Erhaltungsziele. Gegenstand der Betrachtung sind somit:

- Lebensräume einschließlich ihrer charakteristischen Arten (Anhang I FFH-RL).
- Arten einschließlich ihrer Habitate bzw. Standorte (Anhang II FFH-RL).
- Biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen, Strukturen, gebietsspezifische Funktionen oder Besonderheiten, die für die o. g. Lebensräume und Arten von Bedeutung sind.

Die Erheblichkeit der Beeinträchtigungen wird einzelfallbezogen ermittelt. Bewertet wird sie anhand der Kriterien: Umfang, Intensität und Dauer der Beeinträchtigungen (Quelle: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, www.bfn.de 2008).

Aufgrund der nahen Lage des FFH-Gebiets „Wümmeniederung“ erfolgt eine Studie der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens.

2 Schutzgebiete zur Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie

Im Abstand von mindestens 170 m liegt östlich des B-Plan-Gebietes die Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Obere Wümmeniederung“ (LSG ROW 14), 1,7 km nordwestlich des B-Plangebiets liegt das Landschaftsschutzgebiet „Westerescher Wacholdergebiet“ (LSG ROW 16). Naturschutzgebiete (NSG) und weitere Landschaftsschutzgebiete (LSG) liegen im weiteren Umfeld von 2 km nicht vor.

Das LSG „Obere Wümmeniederung“ (LSG ROW 14) wurde ausgewiesen als Teil der „Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Kreise Rotenburg i. Hann“ vom 29. Juni 1940 (Rotenburg), ergänzt durch die „Nachtragsverordnung“ vom 5. November 1954 und die „Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Änderung und Aufhebung von Landschaftsschutzverordnungen im Bereich der Stadt Rotenburg (Wümme) vom 16.09.1996“ in Verbindung mit der „Berichtigung der Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Änderung und Aufhebung von Landschaftsschutzverordnungen im Bereich der Stadt Rotenburg (Wümme)“ vom 28 Juni 2000 sowie die „3. Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet

„Wümmeniederung oberhalb Rotenburg (Wümme)“ in der Gemarkung Lauenbrück vom 26.05.2004 (zu LSG-ROW 14)“. Das ca. 650 ha große LSG „Obere Wümmeniederung“ umfasst einen Teil des 8.578,95 ha großen FFH-Gebietes Nr. 38 „Wümmeniederung“. Die Grenzziehung des FFH-Gebiets und des LSG weicht im hier relevanten Bereich jedoch meist deutlich ab. Die Ausweisung des LSG erfolgte bereits 1940, somit handelt es sich auch unter Berücksichtigung der Änderungen bis einschließlich 2004 nicht um ein Schutzgebiet zur Umsetzung von Natura 2000.

Damit liegen keine nationalen Schutzgebiete zur Umsetzung von Natura 2000 im Umfeld des Vorhabens.

Schutzgebiete zur Umsetzung von Natura 2000 im Bereich des FFH-Gebietes „Wümmeniederung“ sind die weiter entfernten Naturschutzgebiete

- „Hemslinger Moor“ (NSG LÜ 184) im Landkreis Rotenburg (Wümme),
- „Fischerhuder Wümmeniederung“ (NSG LÜ 270) im Landkreis Verden,
- „Veersenederung“ (NSG LÜ 299) im Landkreis Rotenburg (Wümme),
- „Kinderberg und Stallbachniederung“ (NSG LÜ 302) im Landkreis Rotenburg (Wümme),

und das Landschaftsschutzgebiet

- „Wümmeniederung mit Dünen und Seitentälern“ (LSG VER 55) im Landkreis Verden.

Erweitert und ergänzt wird dieses Schutzgebietssystem durch die bereits vor der Bestätigung des FFH-Gebietes „Wümmeniederung“ durch die EU bestehende Naturschutzgebiete

- „Voßberge“ (NSG LÜ 19) im Landkreis Rotenburg (Wümme),
- „Heidemoor bei Ottermoor“ (NSG LÜ 44) im Landkreis Harburg,
- „Ekelmoor“ (NSG LÜ 47) im Landkreis Rotenburg (Wümme),
- „Fährhof“ (NSG LÜ 63) im Landkreis Rotenburg (Wümme),
- „Schneckenstiege“ (NSG LÜ 105) im Landkreis Rotenburg (Wümme),
- „Obere Wümmeniederung“ (NSG LÜ 146) in den Landkreisen Harburg und Heidekreis,

Weiterhin bestehen im Bereich des FFH-Gebietes „Wümmeniederung“ 7 weitere Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Rotenburg (Wümme):

- „Wümmeniederung unterhalb Rotenburg“ (LSG ROW 1).
- „Dünenlandschaft am Wehrmeistersee“ (LSG ROW 4) und
- „Hastedter Schnuckenheide“ (LSG ROW 6),
- „Hastedter Wacholder- und Stechginstergebiet“ (LSG ROW 13),
- „Vareler Wacholdergebiet“ (LSG ROW 17),
- „Deepener Wacholdergebiet“ (LSG ROW 18),
- „Untere Rodau- und Wiedauniederung“ (LSG ROW 20),

Zu Lage und Abgrenzungen der Schutzgebiete im weiteren Umfeld des FFH-Gebietes „Wümmeniederung“ vgl. Abbildung 5 auf Seite 9.

3 Beschreibung des Bestandes und des Vorhabens

Im Bereich des Plangebiets befindet sich bereits der ca. 2,56 ha umfassende Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 „Biogasanlage Holzweidenweg“, der um ca. 2,06 ha in Rahmen der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13, „Erweiterung Biogasanlage Holzweidenweg“, Jeersdorf erweitert werden soll. Der Bebauungsplan vom 26.6.2009 wurde am 26.4.2012 in Bezug auf die bauliche Nutzung geändert (1. Änderung). Im bestehenden B-Plangebiet befindet sich eine Biogasanlage, die im Wesentlichen aus einem Fermenter, einem Nachgärer, zwei Gärproduktlagern, eine Fahrsiloanlage mit drei Kammern, einem Blockheizkraftwerk (BHKW), einer Lagerhalle, kleineren technischen Anlagenteilen (Waage, Notfackel, Feststoffeintrag, Trafo, Pumpenraum u.a.) und befestigten Verkehrsflächen incl. Abtankplätzen und zwei Zufahrten besteht. Das Gelände ist eingezäunt und nördlich, westlich sowie im weiteren Abstand östlich von zwischenzeitlich gut entwickelten Hecken eingefasst. Entlang der südöstlichen Gebietsgrenze verläuft eine oberirdische Stromleitung.



Abbildung 2: Blick aus Richtung des FFH-Gebiets „Wümmeniederung“ auf das bestehende B-Plan-Gebiet. Die Erweiterung soll im Bereich hinter der Hecke im Hintergrund umgesetzt werden. Sichtbar am rechten Rand ist die Hecke entlang des Holzweidenwegs, der Fermenter der Biogasanlage und zwei Masten der Stromleitung.

Die „Erweiterung Biogasanlage Holzweidenweg“, Jeersdorf soll südwestlich direkt angrenzend innerhalb der östlich angelegten und bereits gut entwickelten Hecke vorgenommen werden (vgl. Abbildung 2 und Abbildung 3). Somit wird sich der optische Eindruck aus der Richtung des FFH-Gebiets nur wenig ändern, da die geplanten Gebäude und Anlagen nicht höher sein werden, als der Bestand.

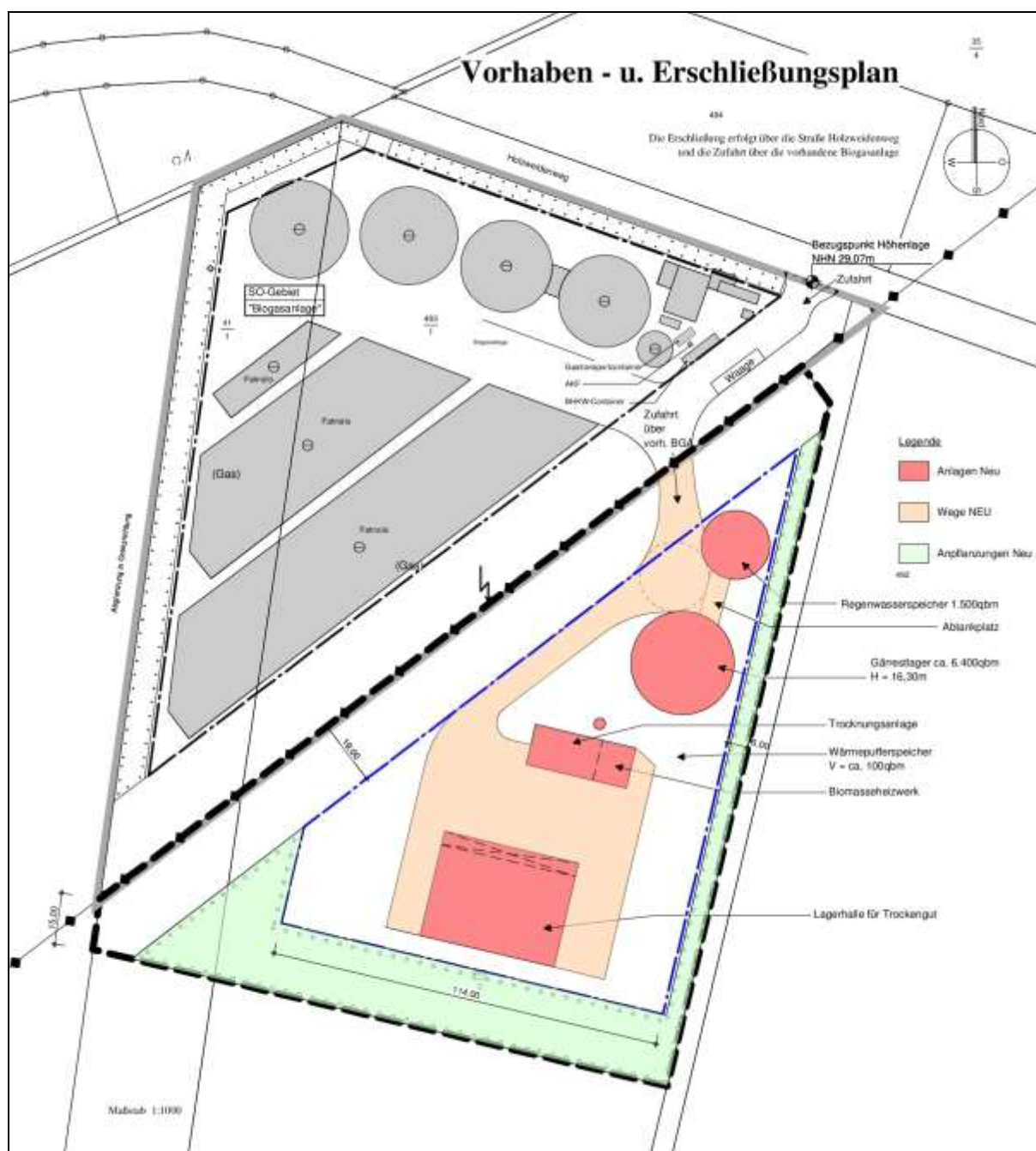


Abbildung 3: Vorhabenplan mit dem Bestand der Biogasanlage Holzweidenweg (grau) und der Erweiterungsfläche (gestrichelte Linie) mit geplanten Anlagen und Gebäuden (rot), Verkehrsfläche (beige) sowie Anpflanzung (grün). Ohne Maßstab.

Eine detaillierte Beschreibung der geplanten Gebäude und Anlagen findet sich in Anhang I (Bau- und Betriebsbeschreibung einschließlich Lageplan) der Begründung zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13.

Folgende Gebäude und Anlagen sind im Erweiterungsgebiet geplant:

Regenwasserspeicher: In diesem offenen Rundbehälter mit einem Fassungsvermögen von 1.500 m³ soll gering belastetes Regenwasser (Trockensubstanzanteil bis 2%), welches z.Z. in die vorhandene Sickermulde eingeleitet wird, zukünftig gesammelt

und auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht werden.

Gärrestlager: Durch den Bau eines weiteren Gärrestlagers (ca. 6.400 m³) mit Foliendach (2.627 m³ Gasspeicher) soll die Lagerkapazität für Gärreste auf eine Lagerdauer von 9 Monaten gem. Düngeverordnung (DÜV) erhöht werden. Der Behälter mit Dach wird ca. 16,30 m hoch werden.

Zwischen Regenwasserspeicher und Gärrestlager ist ein **Abtankplatz** vorgesehen.

Trocknungsanlage und Biomasseheizwerk: In diesem ca. 7,5 m hohen Gebäude mit Pultdach soll eine Trocknungsanlage für Biomasse (Landschaftspflegematerial, Hackschnitzel etc.) und Feldfrüchte (Mais, Getreide, etc.) eingerichtet werden. Die thermische Energie stammt vorwiegend aus dem BHKW der Biogasanlage. In der Biomasseheizung im gleichen Gebäude sollen die getrockneten Landschaftspflegematerialien im Bedarfsfall (Spitzenlasten und Ergänzung der Versorgung) in thermische Energie umgesetzt werden. Die Grenzwerte nach der 1. BImSchV für Staub von 0,02 g m⁻³ und für CO von 0,4 g m⁻³ werden eingehalten, für NO_x wird ein Wert von 180 mg m⁻³ eingeplant. Die anfallende Asche wird fachgerecht entsorgt.

Neben dem Heizwerk ist ein gesonderter, 12 m hoher, runder, isolierter Wärmepufferspeicher auf einer Grundplatte von ca. 12 m² (ca. 3,5 m x 3,5 m) vorgesehen.

Lagerhalle für getrocknete landwirtschaftliche Produkte und Inputmaterialien der Biogasanlage. Die Halle soll entgegen der ursprünglichen Planung statt 15 m lediglich 10 m hoch werden.

Durch Gebäude und Anlagen ergibt sich eine versiegelte Fläche von ca. 2.520 m². Für innerbetriebliche **Verkehrsflächen** (Zufahrt zu den Behältern und den Gebäuden, Verkehrsfläche zwischen den Gebäuden, Teilumfahrung Lagerhalle) sollen zusätzlich ca. 3.800 m², insgesamt damit ca. 6.320 m² zusätzlich versiegelt werden. Dies entspricht ca. 1.670 m² weniger als ursprünglich geplant.

Auf 4.421 m² werden **Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern** festgesetzt¹. Am östlichen Rand des Plangebiets wird eine vorhandene 5 m breite Hecke auf einer Länge von ca. 190 m auf 11 m verbreitert, südlich ein mindestens 20 m breiter Gehölzstreifen angelegt. Das geplante Baufenster wird westlich, südlich und östlich mit einem **Havariewall** umgeben, der einen Staupegel von 28,90 m NN und ein Havarievolumen von 4.660 m³ aufweist.

¹ 624 m² weniger als ursprünglich geplant, da das Plangebiet insgesamt im Verfahrensablauf verkleinert wurde.

4 Erhaltungsziele gem. FFH-Richtlinie

Der bestehende „Erweiterung Biogasanlage Holzweidenweg“, Jeersdorf ist 194 m von den Grenzen des FFH-Gebietes „Wümmeniederung“ (EU-Kennzahl DE 2723-331, landesinterne Nr. 38) entfernt. Die geringste Entfernung des Erweiterungsgebiets beträgt 88 m, hier befindet sich jedoch die 20 m breite Begrünung. Das nächstgelegene Bauteil ist die Lagerhalle mit 122 m Abstand. Der geplante Gärrestbehälter ist 205 m entfernt vom FFH-Gebiet (vgl. Abbildung 4).

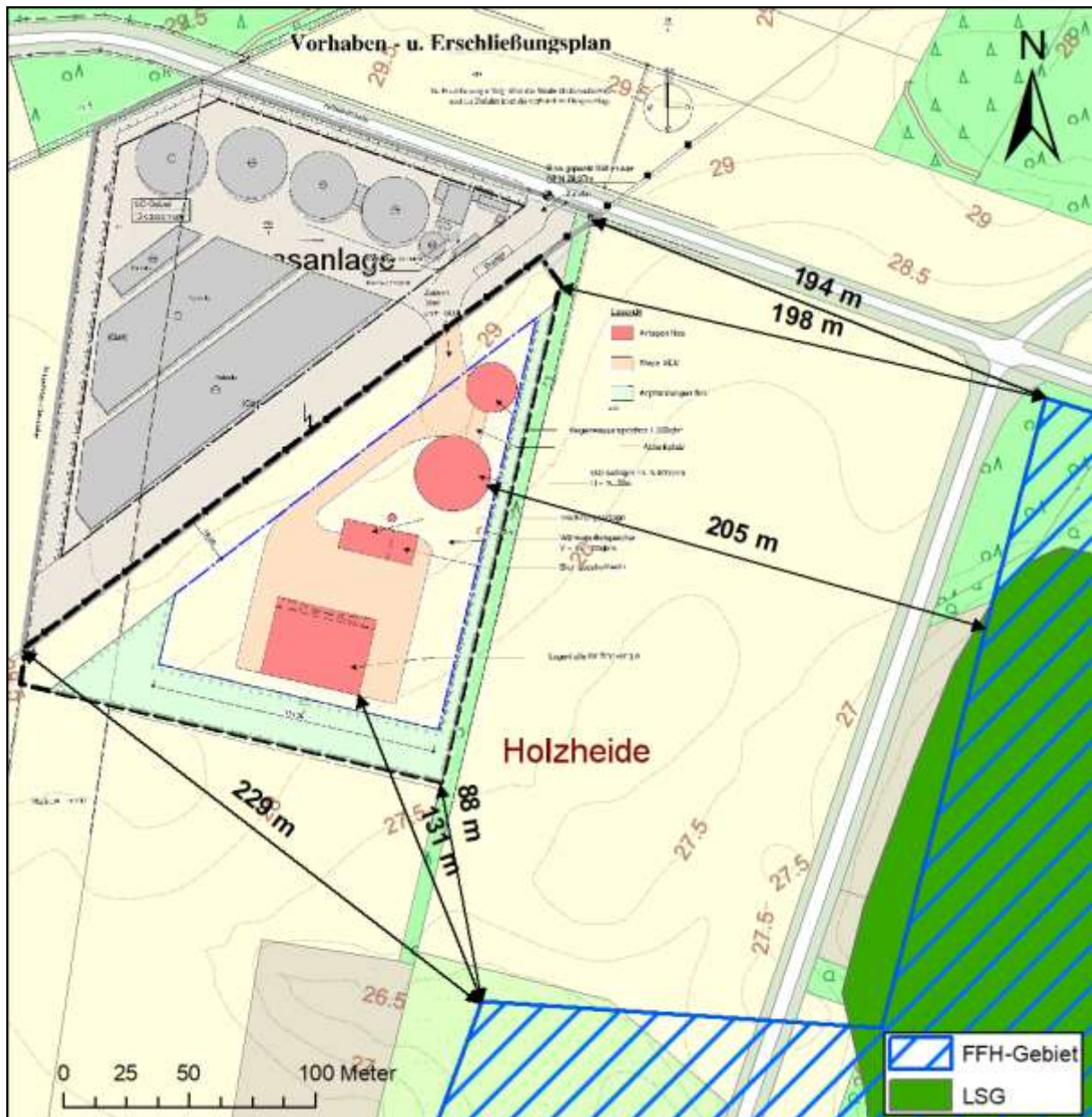


Abbildung 4: Abstände des Plangebietes und einzelner Vorhabenbestandteile von den Grenzen des FFH-Gebiets Wümmeniederung“. M 1:2.500.

Die Abgrenzungen des 8.578,95 ha großen FFH-Gebietes und der nationalen Schutzgebiete in dessen Bereich sind in der folgenden Abbildung 5 dargestellt.



Abbildung 5: Lage des Plangebietes und Abgrenzung des FFH-Gebiets „Wümmeniederung“ (EU-Kennzahl 2723-331, landesinterne Nummer 38) mit den nationalen Schutzgebieten im Bereich des FFH-Gebiets. M 1:350.000.

Es handelt sich bei dem FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ nicht um eine größere, zusammenhängende Fläche, sondern um ein „repräsentatives Fließgewässersystem für die Region Stader Geest“. Daher erfolgte eine Abgrenzung des insgesamt 8.578,95 ha großen Gebietes entsprechend dem Hauptfließgewässer Wümme und den Nebenbächen mit ihren Niederungen. Einbezogen wurden angrenzende „Feuchtwaldkomplexe, Dünengebiete, Schwingrasenmoore und Hochmoorkomplexe. Das FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ liegt in den Landkreisen Harburg, Rotenburg (Wümme), Verden und Heidekreis.

4.1 Gesamtschätzung des FFH-Gebietes „Wümmeniederung“

Daten gemäß Standarddatenbogen, NLWKN Stand Dezember 2017.

Kurzcharakteristik: Naturnahe Flußniederung mit Altarmen, Feuchtwiesen, Sümpfen, Hochstaudenfluren, Erlenbrüchen und Erlen-Eschenauwäldern. Randlich Hochmoore, Übergangsmoore, Moorheiden, Sandheiden, Feuchtgebüsche und Eichen-Mischwälder.

Bedeutung für "NATURA 2000": Repräsentatives Fließgewässersystem für die Region Stader Geest mit zahlreichen Lebensraumtypen und Arten des Anh. II. Neben dem Fließgewässer kommen Feuchtwaldkomplexe, Dünengebiete, Schwingrasenmoore und Hochmoorkomplexe vor.

4.2 Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Wümmeniederung“

Prioritäre Lebensraumtypen gemäß Anh. I FFH-RL:

▪ **6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden §²**

Steckbrief des Lebensraumtyps: Mäßig trockene bis feuchte Sand- und Silikat-Magerrasen mit Pflanzenarten, die kalk- und stickstoffarme, humose Böden bevorzugen, z.B. Borstgras (*Nardus stricta*), Arnika (*Arnica montana*) oder Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*). Verbreitet im Harz, im übrigen Bergland und im Tiefland sehr selten.

▪ **7110 Lebende Hochmoore §²**

Steckbrief des Lebensraumtyps: Sehr nährstoffarme, überwiegend vom Regenwasser gespeiste Moore mit erheblichen Anteilen von intakter Hochmoorvegetation. Hauptvorkommen im Harz; im Tiefland nur noch kleine Restflächen.

▪ **91D0 Moorwälder (§)²**

Steckbrief des Lebensraumtyps: Birken-, Kiefern- und Fichten-Bruchwälder in Hochmooren und nährstoffarmen, sauren Niedermooren. Ausprägungen auf entwässerten Moorböden werden im Komplex einbezogen.

▪ **91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) §²**

Steckbrief des Lebensraumtyps: Auenwälder mit Erle und Esche, Weide bzw. Auenwälder mit Erle und Esche; Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern und in Quellbereichen (oft mit Übergängen zu Erlen-Bruchwäldern). Weiden- und Schwarzpappel-Auwälder in Flusstälern. In allen Naturräumen verbreitet, allerdings überwiegend nur kleinflächige Bestände.

Übrige Lebensraumtypen gemäß Anh. I FFH-RL:

▪ **2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (Dünen im Binnenland) §²**

Steckbrief des Lebensraumtyps: Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen; Sandaufwehungen im Binnenland mit Heiden aus Besenheide (*Calluna vulgaris*) und/oder Ginster(Genista)-Arten.

² § = Lebensraumtyp gemäß § 30 des BNatSchG besonders geschützt.

(§) = Lebensraumtypen teilweise gemäß § 30 des BNatSchG besonders geschützt.

▪ **2320 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Empetrum nigrum* (Dünen im Binnenland) §²**

Steckbrief des Lebensraumtyps: Sandheiden mit Krähenbeere auf Binnendünen; Sandaufwehungen im Binnenland mit Heiden aus Besenheide und Krähenbeere.

▪ **2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland) §²**

Steckbrief des Lebensraumtyps: Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen; offene, meist lückige Grasfluren aus Silbergras (*Corynephorus canescens*), Straußgras (*Agrostis*) u.a. auf bodensauren Dünen des Binnenlandes.

▪ **3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions §²**

Steckbrief des Lebensraumtyps Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften: Nährstoffreiche, naturnahe Seen, Weiher, Altwässer und Teiche mit einer Wasservegetation aus Froschbiss- oder Großlaichkraut-Gesellschaften. Zu den typischen Pflanzenarten gehören u.a. Froschbiss (*Hydrocharis morsus-rani*), Krebsschere (*Stratiotes aloides*), Wasserlinsen (*Lemna*, *Spirodela*) und verschiedene Laichkraut-Arten (*Potamogeton*). Im Tiefland verbreitet, aber nur noch teilweise gut ausgeprägt. Im Hügelland sehr selten.

▪ **3160 Dystrophe Seen und Teiche §²**

Steckbrief des Lebensraumtyps: Dystrophe Stillgewässer: Naturnahe Seen, Weiher und Teiche mit sehr nährstoff- und basenarmem, durch Huminstoffe braun gefärbtem Wasser. Verbreitet in den Moor- und Heidegebieten des Tieflandes, sehr selten im Bergland.

▪ **3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion (§)²**

Steckbrief des Lebensraumtyps: Fließgewässer mit flutender Wasservegetation; Bäche sowie kleine bis mittelgroße Flüsse mit untergetauchter oder flutender Wasservegetation aus Wasserhahnenfuß, Laichkräutern, Wasserstern, Moosen u.a. verbreitet von den Tieflagen bis in die untere montane Stufe, aber nur noch selten gut ausgeprägt.

▪ **4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix* §²**

Steckbrief des Lebensraumtyps: Feuchte Heiden mit Glockenheide: Feuchte und nasse Heiden mit Glockenheide (*Erica tetralix*) auf moorigen oder anmoorigen Böden. Verbreitet im südwestlichen Tiefland sowie in der Lüneburger Heide, sonst sehr selten.

▪ **4030 Trockene europäische Heiden §²**

Steckbrief des Lebensraumtyps: Trockene Heiden: Zwergstrauchheiden auf mehr oder weniger trockenen Sandböden und Silikatgestein, mit Ausnahme von Heiden auf Küsten- und Binnendünen. Im Tiefland verbreitet, v.a. in d. Lüneburger Heide, im Bergland sehr selten.

▪ **5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen §²**

Steckbrief des Lebensraumtyps: Wacholder-Bestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen. Wacholdergebüsche auf kalkreichen Standorten (im Komplex mit Kalkmagerrasen) und auch auf kalkarmen Böden (meist vergesellschaftet mit Sandheiden). Im Tiefland verbreitet, v.a. in der Lüneburger Heide, im Bergland sehr selten.

▪ **6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) §²**

Steckbrief des Lebensraumtyps: Pfeifengras-Wiesen: Magere, ungedüngte Feucht- und Nasswiesen auf kalkarmen oder kalkreichen Standorten. Sehr selten, v.a. im südöstlichen Tiefland und in Ostfriesland.

▪ **6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (§)²**

Steckbrief des Lebensraumtyps: Feuchte Hochstaudenfluren: Feuchte und nährstoffliebende Hochstaudenfluren (z.B. mit Mädesüß, Gelber Wiesenraute, Blut-Weiderich) an Ufern und feuchten Waldrändern. In allen Landesteilen verbreitet.

▪ **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (§)²**

Steckbrief des Lebensraumtyps: Artenreiche, extensiv genutzte Wiesen (Glatthafer-Wiesen und ähnliche Grünlandtypen). Verbreitet im Tiefland (v.a. in Auen) und in Teilen des Hügellandes. Starke Bestandsverluste durch Nutzungsintensivierung.

▪ **7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (§)²**

Steckbrief des Lebensraumtyps: Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore; Degenerierte Hochmoore mit Restbeständen typischer Hochmoorvegetation. Eine Renaturierung mit Bildung torfbildender Vegetation sollte innerhalb von 30 Jahren möglich sein, zumindest auf Teilflächen. Großflächige Vorkommen im Tiefland.

▪ **7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore §²**

Steckbrief des Lebensraumtyps: Torfbildende Vegetation auf nährstoff- und kalkarmen, grundwasserbeeinflussten Standorten. Hierzu gehören v.a. torfmoosreiche Seggenriede sowie Torfmoos-Schwingrasen am Ufer nährstoffarmer Gewässer. Zahlreiche kleinflächige Vorkommen im Tiefland und in Teilen des Berglands.

▪ **7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) (§)²**

Steckbrief des Lebensraumtyps: Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften; Pionervegetation auf Torf (inkl. Torfstichen) oder feuchtem Sand mit Schnabelried (*Rhynchospora*), Sonnentau (*Drosera*), Sumpf-Bärlapp (*Lycopodiella inundata*). Sehr kleinflächig innerhalb von Feuchtheide- und Moorkomplexen des Tieflands.

▪ **9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)**

Steckbrief des Lebensraumtyps: Bodensaure Buchenwälder vom Tiefland bis in die montane Stufe. Häufig und großflächig im Berg- und Hügelland, seltener in den Geestgebieten des Tieflands.

▪ **9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (§)²**

Steckbrief des Lebensraumtyps: Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder; Eichen-Mischwälder auf mäßig feuchten bis nassen, mehr oder weniger basenreichen Standorten. Verbreitet in den Lehm- und Lössgebieten des Tieflands und der Börden, sonst selten.

▪ **9190 Alte bodensaure Eichenwälder mit *Quercus robur* auf Sandebenen (§)²**

Steckbrief des Lebensraumtyps: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche; Birken-Eichenwälder auf nährstoffarmen, trockenen bis feuchten Sandböden des Tieflands. Einbezogen werden auch Bestände solcher Standorte mit Beimischung von Kiefer oder Buche. Verbreitet, aber überwiegend nur kleinflächig in den Sandgebieten des Tieflands.

▪ **91F0 Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior*, *Salicion albae* (§)²**

Steckbrief des Lebensraumtyps: Mischwälder aus Stiel-Eiche, Flatter- und Feld-Ulme sowie Esche in Flussauen. Wenige, überwiegend kleinflächige Restbestände in einigen Flusstälern des Tief- und Hügellandes.

4.3 Tier- und Pflanzenarten

Pflanzenarten nach Anh. II FFH-RL sind für das FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ nicht benannt.

Tierarten gemäß Anh. II FFH-RL

Säugetiere:

Fischotter (*Lutra lutra*):

Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

Fische und Rundmäuler:

- Steinbeißer (*Cobitis taenia*)
- Groppe (*Cottus gobio*)
- Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)
- Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
- Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)
- Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)
- Lachs (*Salmo salar*)

Libellen:

- Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus [serpentinus] cecilia*)

Weitere Arten

- Ästige Grasllilie (*Anthericum ramosum*)
- Traubige Trespe (*Bromus racemosus*)
- Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*)
- Rasen-Segge (*Carex cespitosa*)
- Thymian-Seide (*Cuscuta epithymum*)
- Gewöhnliches Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis ssp. majalis*)
- Vielstengelige Sumpfbirse (*Eleocharis multicaulis*)
- Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*)
- Sumpf-Platterbse (*Lathyrus palustris*)
- Braunes Schnabelried (*Rhynchospora fusca*)
- Sumpf-Greiskraut (*Senecio paludosus*)
- Zwerg-Igelkolben (*Sparganium natans*)
- Gewöhnliche Rasenbinse i. e. S. (*Trichophorum cespitosum ssp. cespitosum*)

4.4 Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-RL im Umfeld des Vorhabens

Vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) wurden die im Rahmen des FFH-Monitoring erfassten Daten als Shape-Dateien und der Bericht „Monitoring im FFH-Gebiet 038 Wümme-Nebenbäche“ als Text-Datei zur Verfügung gestellt. Die erfassten FFH-LRT im Umfeld des Vorhabens werden in der folgenden Abbildung 6 dargestellt.

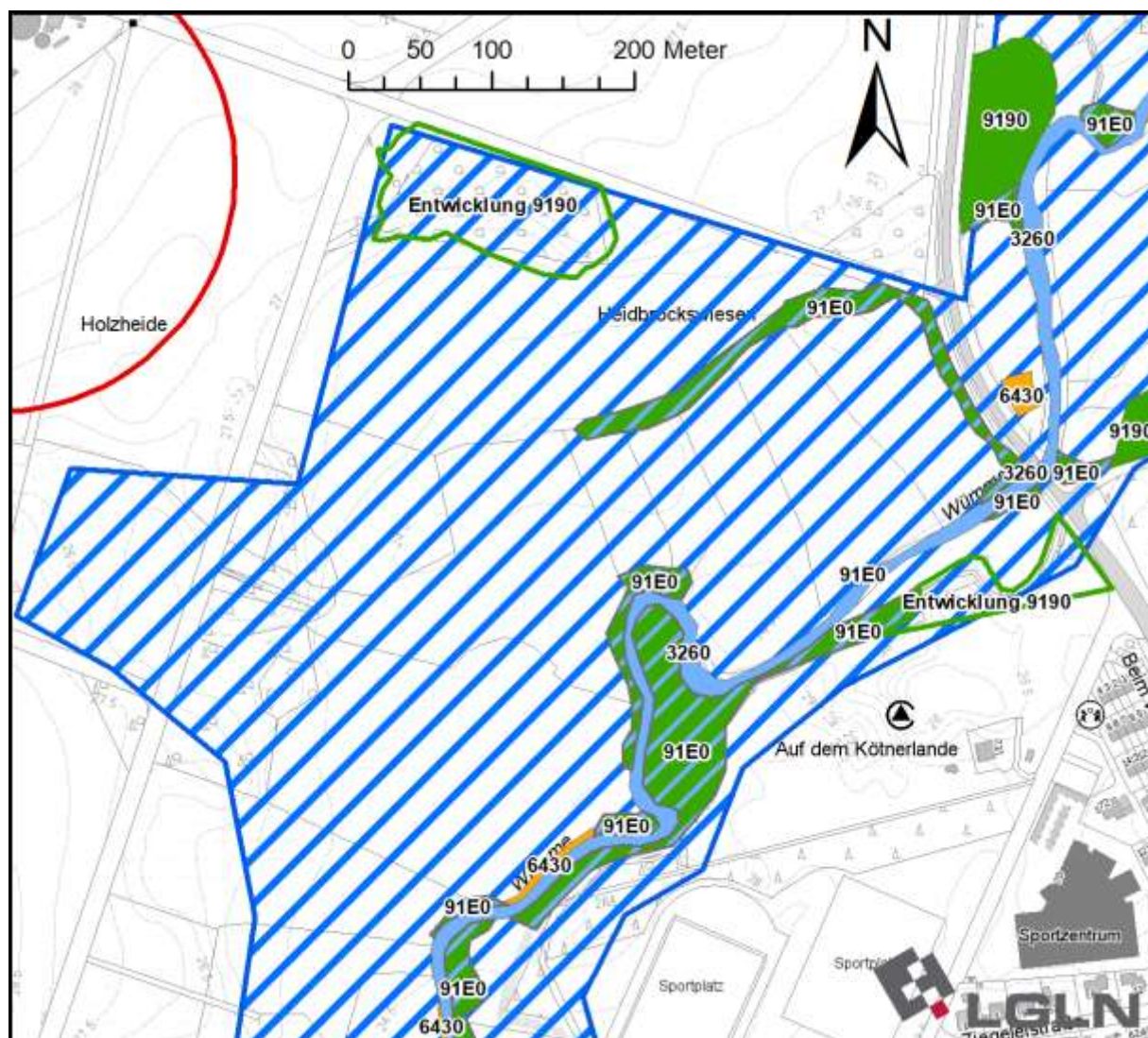


Abbildung 6: Lage der FFH-LRT im FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ entsprechend den Kartierungen, die zur Verfügung gestellt wurden durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Das Vorhaben liegt im Bereich der roten Markierung. M 1:5.000.

Im nahe gelegenen Niederungsbereich der Wümm stocken entlang der Wümm und als Galeriewald entlang eines Nebengewässers Erlen-Eschen-Auwälder des prioritären **FFH-LRT 91E0** im Abstand von mindestens 370 m. Die Wümm selbst ist hier als **FFH-LRT 3260** (Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*) ausgeprägt. Auf zwei kleineren Flächen kommen Feuchte Hochstaudenflur (**LRT 6430**) vor. Östlich der Erweiterungsfläche, in einem Abstand von ca. 600 m an der L130, stockt am Talrand bodensaurer Eichenwald (**LRT 9190**).

Zwei weitere Waldflächen mit Kiefernwald armer Sandböden (Biotoptyp WKS) wurden als Entwicklungsflächen (Erhaltungszustand E) zum FFH-LRT 9190 eingestuft. Eine der Flächen liegt am westlichen Rand des FFH-Gebiets „Wümmeniederung“ direkt angrenzend an den Holzweidenweg und ist ca. 190 m von der Grenze des Erweiterungsgebiets entfernt. Es han-

delt sich dabei um einen Bestand, der dem FFH-LRT 9190 nahe steht, bei entsprechenden Maßnahmen sich dieser einstellen kann, aktuell aber keinen FFH-Lebensraumtyp darstellt. Gemäß NLWKN (2014) sind Entwicklungsflächen *Biotoptypen, die aktuell keinem FFH-Lebensraumtyp entsprechen, aber einem bestimmten FFH-Lebensraumtyp nahe stehen, relativ gut in diesem entwickelt werden könnten und deren Entwicklung aus naturschutzfachlicher Sicht anzustreben ist, [diese] sollten gesondert dargestellt werden (Fläche wird zusätzlich zum aktuellen Biotoptyp einem Ziel-LRT zugeordnet, mit dem Entwicklungszustand E = Entwicklungsfläche).*

5 Potentielle Beeinträchtigungen durch das Vorhaben

Potentielle Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Vorhaben können durch folgende Wirkfaktorengruppen erfolgen (vgl. LAMBRECHT & TRAUTNER, 2007):

- 1 Direkter Flächenentzug durch Überbauung/Versiegelung
- 2 Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung
- 3 Veränderung abiotischer Standortfaktoren
- 4 Barriere- und Fallenwirkung / Individuenverlust
- 5 Nichtstoffliche Einwirkungen
- 6 Stoffliche Einwirkungen
- 7 Strahlung
- 8 Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen
- 9 Sonstiges

5.1 Potentielle bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen des Vorhabens

Das B-Plangebiet „Erweiterung Biogasanlage Holzweidenweg“, Jeersdorf liegt mit einem Abstand der Grenze von mindestens 88 m deutlich außerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes. Da keine Flächen im FFH-Gebiet überbaut werden sollen, ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung durch direkten Flächenentzug (Wirkfaktorengruppe 1) auszugehen.

Eine Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung (Wirkfaktorengruppe 2) sowie eine Veränderung abiotischer Standortfaktoren (Wirkfaktorengruppe 3) ergeben sich im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben daher ebenfalls nicht.

Die wertgebenden Tierarten gemäß Anh. II FFH-RL halten sich aufgrund ihrer Habitatansprüche potentiell im Gewässer (Libellen, Fische und Rundmäuler) oder im Nahbereich von Gewässern (Fischotter, Teichfledermaus) auf. Die Grenze des FFH-Gebietes ist lediglich 88 m von der Grenze des Erweiterungsgebiets entfernt, Still- und Fließgewässer sind weiter entfernt. Anlagen und Gebäude haben einen Abstand von der Gebietsgrenze von mindestens

113 m, vom nächstgelegenen Gewässer, der Wümme, von mehr als 450 m. Ein Graben im Grünland südlich der Anlage wurde im Rahmen des FFH-Monitoring nicht gesondert erfasst. Die umgebenden Verkehrswege können durch ihre Lage im FFH-Gebiet und an dessen Rand aufgrund der bau- und betriebsbedingten Verkehre eine gewisse Fallenwirkung entwickeln. Diese ist jedoch durch den betriebsbedingten Verkehr der Biogasanlage und den allgemeinen landwirtschaftlichen Verkehr bereits vorhanden und wird sich nur unwesentlich verändern. Eine Fundstelle im Hinblick auf das Vorkommen des Fischotters (Umweltkarten NLWKN 2009, 2010, 2012, 2014, 2015) befindet sich 670 m östlich der Plan-Gebietsgrenze im Bereich der Querung der Wümme durch die L 130 innerhalb des FFH-Gebiets. Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Barriere- und Fallenwirkung und damit verbundener Individuenverlust (Wirkfaktorengruppe 4) haben auch unter Berücksichtigung der mit dem Vorhaben verbundenen Verkehre aufgrund der entsprechend großen Entfernung zu den potentiellen Lebensstätten der wertgebenden Tierarten keine negativen Auswirkungen.

Nichtstoffliche Wirkungen wie akustische Reize, optische Reizauslöser, Licht, Erschütterungen und mechanische Einwirkungen (Wirkfaktorengruppe 5) treten bau-, anlagen- und betriebsbedingt auf. Die baubedingten Einwirkungen durch Baumaschinen auf dem Betriebsgrundstück sind zeitlich eng beschränkt, vergleichbar mit den Wirkungen bei der Errichtung der Biogasanlage und haben aufgrund der entsprechend großen Entfernung zu den potentiellen Lebensstätten der wertgebenden Tierarten keine negativen Auswirkungen. Verkehre zur Anlieferung der Baumaterialien sind ebenfalls zeitlich eng beschränkt und vergleichbar mit den Wirkungen bei der Errichtung der Biogasanlage. Bereits in geringem Abstand gehen diese Verkehre im allgemeinen landwirtschaftlichen Verkehr und im Bereich der L 130 im öffentlichen Verkehr unter.

Der anlagenbedingte Verkehr wird sich trotz der Erweiterung des Standortes nicht erhöhen, da der Betrieb ohne Leistungserhöhung optimiert werden soll (vgl. Punkt 8.3 der Begründung zum B-Plan). Es soll je beteiligtem landwirtschaftlichen Betrieb weniger Gülle (966 t statt 1.049 t, ergibt ca. 54 Fahrten statt 59) und weniger Maissilage (1.983 t statt 2.144 t, ergibt 100 Fahrten statt 107) eingesetzt werden. Zusätzliche Verkehre ergeben sich durch Zu- und Abfahrten der Produkte für die Trocknungsanlage und die Lagerhalle.

Relevant für potentielle Störwirkungen im Bereich des FFH-Gebietes „Wümmeniederung“ sind nur einige Teilstrecken der von anlagenbedingten Verkehren betroffenen Verkehrswege. In der folgenden Abbildung 7 wurden die An- und Abfahrtsstecken für das B-Plangebiet in insgesamt 9 Teilstrecken aufgeteilt. Maßgeblich für potentielle Störwirkungen durch betriebsbedingte Verkehre sind die Teilstrecken 4, 5, 8 und 9, die das FFH-Gebiet auf kurzer Strecke queren (Teilstrecke 8 und 9) oder tangieren (Teilstrecken 4 und 5).

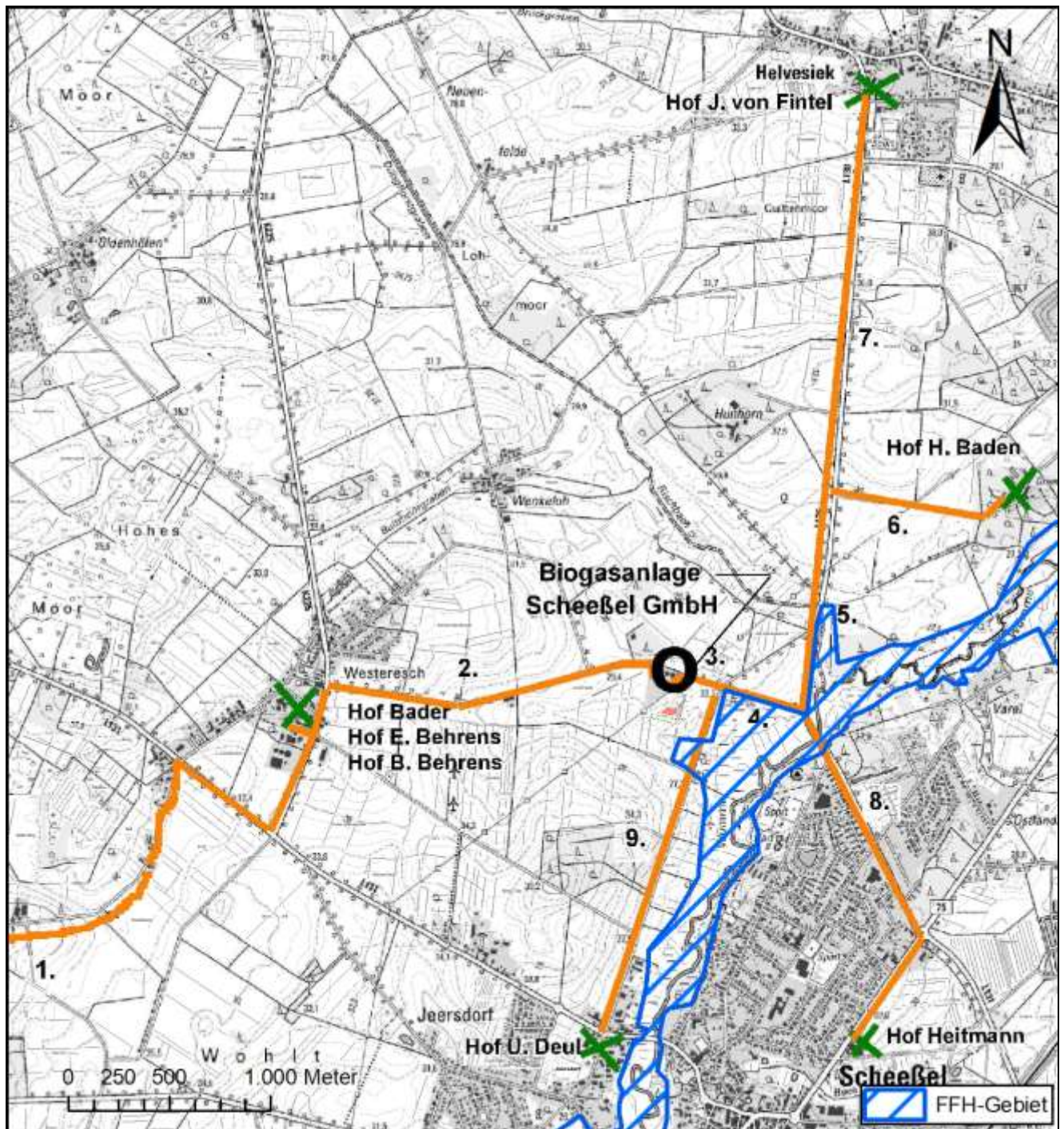


Abbildung 7: Übersichtsplan der An- und Abfahrtsbewegungen der Biogasanlage Scheeßel GmbH „Holzweidenweg“ entsprechend den Unterlagen des Planers Herrn Höltermann (Ausschnitt), verändert. M 1:30.000.

Insgesamt ergibt sich im Zusammenhang mit der Erweiterung des Standortes aufgrund der Optimierung der Verfahrensabläufe eine geringfügige Verringerung des gesamten Verkehrsaufkommens von ca. 2.558 auf 2.465 Fahrten. Die Teilstrecken 5 und 8 verlaufen auf der L 130 und damit auf einer öffentlichen Straße, auf der der anlagen- und betriebsbedingte Anteil des Verkehrs von untergeordneter Bedeutung ist. Hier erfolgt eine Verringerung der Fahrten von 644 auf 618 (Teilstrecke 5) bzw. von 381 auf 363 (Teilstrecke 8). Teilstrecke 9

verläuft auf dem Jeersdorfer Waldweg, der das FFH-Gebiet auf einer Länge von 162 m schneidet. Hier kommt es ebenfalls zu einer Verminderung des anlagenbedingten Fahrzeugaufkommens von 134 auf 116.

Teilstrecke 4 verläuft auf dem Holzweidenweg auf ca. 410 m entlang der FFH-Gebietsgrenze. Hier befindet sich auf ca. 170 m Länge direkt an dem Weg angrenzend eine Entwicklungsfläche zum FFH-LRT 9190 (Erhaltungszustand E). Auch hier geht das Verkehrsaufkommen vorhabenbedingt von 1.084 auf 981 Fahrzeuge deutlich zurück. Damit ist auf allen Teilstrecken von einer verkehrlichen Entlastung auszugehen.

Die oben gemachten Angaben berücksichtigen noch die Verkehre im Zusammenhang mit der ursprünglich geplanten Kartoffellagerhalle. Die Lagerung von Kartoffeln in einer gekühlten Lagerhalle am Standort soll nicht mehr umgesetzt werden. Daher ergibt sich eine weiter gehende Reduzierung der zukünftigen Verkehre.

Nichtstoffliche Wirkungen wie akustische Reize, optische Reizauslöser, Licht, Erschütterungen und mechanische Einwirkungen treten anlagenbedingt nur auf dem Plangebiet selbst, das deutlich außerhalb des FFH-Gebiets liegt, auf.

Strahlung (Wirkfaktorengruppe 7) fällt bei im Zusammenhang mit dem Vorhaben nicht an. Eine gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen (Wirkfaktorengruppe 8) erfolgt im Zusammenhang mit dem Vorhaben nicht.

Die wertgebenden FFH-LRT sind mindestens 370 m vom Plangebiet entfernt. Eine Entwicklungsfläche zum FFH-LRT 9190 ist 190 m entfernt. Daher werden im Folgenden lediglich potentielle Beeinträchtigungen durch stoffliche Wirkungen (Wirkfaktorengruppe 6) betrachtet, wenn diese eine gewisse Fernwirkung besitzen:

- 6 Stoffliche Einwirkungen, wenn diese über die Luft oder den Wasserpfad bis in die wertgebenden Lebensräume der FFH-Gebiete im Umfeld des Vorhabens gelangen können:
 - 6-1 Stickstoff- und Phosphatverbindungen/Nährstoffeintrag,
 - 6-2 Organische Verbindungen,
 - 6-3 Schwermetalle,
 - 6-4 Sonstige durch Verbrennung- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe,
 - 6-5 Salz,
 - 6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebstoffe und Sedimente),
 - 6-7 Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch Anlockung), Arzneimittelrückstände und endokrin wirkende Stoffe,
 - 6-8 Sonstige Stoffe.

Aufgrund der Merkmale des Vorhabens sind folgende Wirkfaktoren grundsätzlich auszuschließen, da diese Stoffe beim Betrieb der Anlage nicht anfallen

- 6 Folgende stofflichen Einwirkungen, die über die Luft oder den Wasserpfad wertgebenden Lebensräume in den FFH-Gebieten gelangen können, fallen nicht an: Schwermetalle, Salz, Arzneimittelrückstände und endokrin wirkende Stoffe, Sonstige Stoffe. Olfaktorische Reize aus dem Betrieb von Biogasanlagen haben keine bekannte Wirkung auf Tiere.

Aufgrund der Merkmale des Vorhabens sind folgende Wirkfaktoren grundsätzlich auszuschließen, da diese oder aufgrund der getroffenen technischen Maßnahmen das Betriebsgelände nicht unkontrolliert verlassen:

- 6 Folgende stofflichen Einwirkungen, die über die Luft oder den Wasserpfad bis in die wertgebenden Lebensräume in den FFH-Gebieten gelangen könnten, fallen im Bereich der Lagerung von Gärresten und bei der Gasproduktion im Fermenter sowie bei der Lagerung der Input-Stoffe an:

6-1 Stickstoff- und Phosphatverbindungen/Nährstoffeintrag

Alle Behälter sind gasdicht abgedeckt und besitzen die vorgeschriebenen Einrichtungen zur Leckerkennung, so dass es nicht zu diffusen Austritten weder gasförmig noch flüssig kommen kann. Für den Fall einer Leckage (Havarie) ist ein ausreichend großer Auffangraum (Verwallung) für jeden Behälter vorgesehen, der den gesamten Behälterinhalt aufnehmen kann, so dass auch im Falle einer Havarie die eutrophierenden Stoffe das Betriebsgelände nicht verlassen können. Die anfallenden Gärreste werden nach guter fachlicher Praxis als Dünger auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht.

Das auf den Lagerflächen der Silage und sonstigen verschmutzten Flächen anfallende Regenwasser wird getrennt gesammelt und in dem neu geplanten Regenwasserspeicher bis zur Verregnung auf den angrenzenden Flächen gelagert.

Das bei der Verbrennung des Biogases in den BHKW anfallende NO_x wird in der Genehmigung nach BImSchG vom 10.10.2016 auf eine Massenkonzentration von $0,50 \text{ g m}^{-1}$ beschränkt (Az. CUX 16-017-01-8.1-Wr).

- 6-4 Als weitere durch Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe im Zusammenhang mit der Lagerung des Biogases sind dessen Inhaltsstoffe teilweise als toxisch (H_2S - Schwefelwasserstoff) oder explosionstechnische Gefahren (Bildung explosionsfähiger Gemische mit der Umgebungsluft) aufweisen. Zur Berücksichtigung dieser Gefahren wurde eine „Wirkungsanalyse“ unter Be-

rücksichtigung von Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes bzw. Störfällen erarbeitet (TÜV Nord 2018). Folgende Störfallauswirkungen wurden in 2 Szenarien ermittelt:

Szenario 1: Dachhautleckage (Riss 4 m x 0,25 m)

- *Zündwillige Atmosphäre - Überschreiten der UEG*
 - *in Bodennähe nicht erreicht*
 - *in Austritthöhe ca. 18 m*
- *Toxische Atmosphäre - AEGL-2-Wert für 10 Minuten ca. 87 m*
- *Toxische Atmosphäre - ERPG-2-Wert für 60 Minuten ca. 105 m*

Szenario 2: Zündung im Freiraum bei Freisetzung

- *Gefährdung durch Explosionsdruck (Kategorie 3)*
 - *Grenzwert nach KAS 18 (Personenschäden) nicht erreicht*
 - *Glasbruch bei Zündung im Freiraum: ca. 27 m*
- *Gefährdung durch Wärmestrahlung:*
 - *Grenzwert gemäß KAS 18 nicht erreicht*
 - *Sofortige Gesundheitsgefährdung ca. 18 m*
 - *Schmerzen bei 4 Sekunden Branddauer: ca. 59 m*
 - *Schmerzen bei 2 Sekunden Branddauer: ca. 49 m*
 - *Verbrennung 2. Grades ca. 43 m*
 - *Verbrennung 3. Grades ca. 35 m*

Alle Bestandteile des FFH-Gebietes „Wümmeniederung“ liegen in ausreichender Entfernung von den störfallrelevanten Anlagenteilen, insbesondere ist auch der neu geplante Gärrestbehälter mit einem Abstand von 210 m von der Gebietsgrenze deutlich außerhalb aller ermittelten Entfernungen für störfallverursachte Gefahren. Die Wirkungsanalyse kommen zusammenfassend zu folgenden Schluss:

Nach Auswertung der Ergebnisse der untersuchten Szenarien mit ungünstigen Annahmen, kann zusammenfassend festgestellt werden, dass sich im aktuellen Planungsstand unabhängig von der Windrichtung keine schutzbedürftigen Gebiete im Sinne des § 50 Satz 1 BImSchG sowie Leitfaden KAS 18 /7/ innerhalb einer zündfähigen und toxischen Atmosphäre oberhalb des AEGL-2-Wertes für 10 Minuten angesiedelt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Ermittlung angemessener Sicherheitsabstände im Sinne § 3 Abs. 5c) BImSchG im Genehmigungsverfahren die Abstandskriterien gemäß Leitfaden KAS 18 anzusetzen sind. Diese sind für den Explosionsdruck bei 0,1 bar oder für toxische Auswirkungen bei dem

ERPG-2-Wert für 60 Minuten fest-gelegt. In diesem Fall beträgt die größte Abstandsberechnung 105 m bis zum Unterschreiten des ERPG-2-Wertes für 60 Minuten.

- 6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebstoffe und Sedimente)

Da keine Einleitung in Oberflächengewässer vorgesehen ist, kommt es nicht zur Deposition von Sedimenten. Staub- und Schwebstoffe fallen nur in nicht erheblichem Umfang an.

5.2 Summation und Vorbelastungen

Entsprechend der FFH-Richtlinie ist die Summationsbetrachtung vergleichbarer Projekte und Pläne erforderlich.

Vergleichbare Pläne und Projekte sind im Umfeld nicht bekannt. Die Auswirkungen der bestehenden Biogasanlage wurden im Rahmen der hier vorgelegten FFH-Verträglichkeitsstudie mit berücksichtigt.

6 Beurteilung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens

Eine Inanspruchnahme unversiegelter Flächen in FFH-Gebieten findet in Zusammenhang mit dem Vorhaben der Erweiterung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 12 „Biogasanlage Holzweidenweg“ durch die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 „Erweiterung Biogasanlage Holzweidenweg“, Jeersdorf nicht statt, es erfolgt auch keine Zerschneidung von Lebensräumen (vgl. Kapitel 5.2).

Aufgrund der Größe und Charakteristika der geplanten Maßnahmen sowie der Lage deutlich außerhalb des FFH-Gebietes „Wümmeniederung“ auch unter Berücksichtigung von Dennoch-Störfällen hat das Vorhaben entsprechend der unter Punkt 5 genannten potentiellen Beeinträchtigungen bau-, anlagen- und betriebsbedingt keine Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Wümmeniederung“.

Erstellt:

Oederquart, den 5. Juni 2019

Dipl. Biol. Regina Renz, Ingenieurbüro Oldenburg

7 Literatur und Quellenangaben

Arbeitskreis „Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen“ Abschlußbericht, Stand 01.03.12, Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI).

DRACHENFELS, O. V. (2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28a und § 28b NNatG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, 9. korrigierte und geänderte Ausgabe 2016.

DRACHENFELS, O. V. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen – Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 32, Nr. 1 (1/12): 1-60.

Entwurf der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 „Erweiterung Biogasanlage Holzweidenweg“ Jeersdorf einschließlich Umweltbericht vom 23. Mai 2019.

FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESSEN (FGSV) (2014): Stickstoffleitfaden Straße - Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen – HPSE, Entwurf, Stand 11. November 2014.

LAMBRECHT, H., & J. TRAUTNER (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004. – Hannover, Filderstadt, 239 S.

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT UND KLIMASCHUTZ (2008): Steckbriefe der Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie mit Vorkommen in Niedersachsen, http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C3203665_L20.pdf

TÜV Nord (2018): Auswirkungsanalyse zur Ermittlung von angemessenen Abständen mittels Ausbreitungs- und Auswirkungsberechnungen zum Projekt Biogasanlage Scheeßel - Entwurfsversion vom 16.7.2018.